

# Schadenbeispiele Berufshaftpflicht für Finanzdienstleister und Finanzinstitute

## Vermögensverwalter – untergegangene E-Mail-Instruktion

Die «Money Verwaltung AG» verwaltet das Vermögen der Familie Fortune und investiert in Anlagetitel im In- und Ausland. Der Vater der Familie Fortune übermittelt der «Money Verwaltung AG» dann und wann Anweisungen per Fax oder E-Mail für spezielle Transaktionen. Mitte Jahr versendet Vater Fortune ein E-Mail mit Instruktionen zur Festsetzung einer neuen Verlustschwelle. Im Rahmen des halbjährlichen Reportings stellt er dann Ende Jahr fest, dass seine Anweisung nicht umgesetzt wurde und er einen Buchverlust von CHF 350 000 erlitten hat. Die «Money Verwaltung AG» wird von Herrn Fortune aufgefordert, diesen Verlust umgehend auszugleichen.

Die Anwälte der AXA klären den Sachverhalt ab und es wird festgestellt, dass die E-Mail effektiv bei der «Money Verwaltung AG» untergegangen ist. Die AXA kann der Familie Fortune aber auch ein gewisses Selbstverschulden nachweisen, so dass sich die Parteien schliesslich auf einen Vergleich in der Höhe von CHF 240 000 einigen.

## Vermögensverwalter – ungenügende Anlageergebnisse

Veronika Muster mandatiert die Vermögensverwalterin «Investment AG» und lässt einen Teil ihres Vermögens verwalten. Gemeinsam werden das Risikoprofil und die Anlagestrategie festgelegt. Die «Investment AG» rapportiert quartalsweise über die Anlageperformance. Nach fünf Jahren zeigt sich Veronika Muster wenig erfreut über die bescheidenen Anlageergebnisse von knapp 2%. Sie wirft der «Investment AG» vor, dass man aufgrund der guten Marktentwicklung in den letzten fünf Jahren ein deutlich positiveres Ergebnis hätte erzielen können. Sie verlangt deshalb eine Entschädigung für den entgangenen Gewinn.

Die Anwälte der AXA klären den Sachverhalt ab und können gegenüber Veronica Muster klar aufzeigen, dass die Vermögensanlagen im Rahmen der schriftlichen Vereinbarungen vorgenommen wurden und kein Anspruch auf eine bestimmte Höhe der Rendite besteht.

## Vermögensverwalter in der beruflichen Vorsorge – Strafverfahren

Die «Trading AG» verwaltet das Stiftungsvermögen der Pensionskasse Swiss Priority Foundation. Nach drei Jahren wird publik, dass zwei der Stiftungsräte Gelder zweckentfremdet haben sollen. Die Strafbehörden und die BVG-Aufsichtsbehörde eröffnen Verfahren gegen alle an der Verwaltung der Pensionskasse beteiligten Personen und Dienstleister auch gegenüber dem Mandatsleiter der «Trading AG.» Die Anwälte der AXA klären den Sachverhalt und die Rolle der «Trading AG» ab. Für das Strafverfahren wird von der AXA ein Verteidiger mandatiert, der vor zweiter Instanz einen Freispruch erwirken kann. Die AXA übernimmt die Kosten des Verteidigers und den Gerichtskostenvorschuss für den Weiterzug.

## Vermögensverwalter – Beratung Stop-Loss

Die «Consulting AG» verwaltet das Vermögen von Peter Reich und legt das Vermögen aufgrund des Vermögensverwaltungsvertrags primär in Schweizer Blue Chips Aktien an. Der Kunde Peter Reich meldet sich eines Tages telefonisch und möchte für zwei bestimmte Aktien eine Stop-Loss Limite festsetzen. Eine Kundenberaterin der «Consulting AG» rät angesichts der aktuellen Kursentwicklung von einer Stop-Loss Limite ab und es wird keine Limite gesetzt. Nach zwei Monaten bricht der Kurs der beiden Blue Chips Aktien ein und Peter Reich erleidet einen Verlust von CHF 50 000. Er erhebt sodann Ansprüche gegen die «Consulting AG» und verlangt den Ausgleich des Verlustes, da er falsch beraten worden sei.

Die Anwälte der AXA treten mit Anleger Peter Reich in Kontakt und einigen sich zusammen mit der «Consulting AG» auf einen Vergleich in der Höhe von CHF 20 000.

## Vermögensverwalter – Verletzung von Aufklärungspflichten

Der Anlageberater einer Grossbank machte sich selbständig und gründete die «Aura Vermögensverwaltung AG». Dabei übernahm er auch das Wertschriftenvermögen des Bankkunden-Ehepaars Schläu. Bei Übernahme war das Profil «Wachstum» vereinbart mit einem Aktienanteil von 70%. Im weiteren Verlauf waren erhebliche Depotverluste zu verzeichnen, sodass der Aktienanteil im Depot zuerst auf 50% und sodann auf 30% reduziert wurde. Schliesslich erfolgte auf Wunsch der Gesamtausstieg. Die Ehegatten Schläu werfen der «Aura Vermögensverwaltung AG» vor, die seit langem gewählte Anlagestrategie sei bei Mandatsübernahme zu riskant gewesen und über die Risiken sei nicht bzw. zu wenig aufgeklärt worden.

Die AXA Anwälte klären den Sachverhalt ab und weisen die Vorwürfe und Forderungen als unbegründet zurück. Die Ehegatten reichen Klage gegen die «Aura Vermögensverwaltung AG» ein, die von allen Instanzen abgewiesen wird. Die AXA finanziert die Kosten des Prozessvertreters und bietet Unterstützung während der fast vierjährigen Prozessdauer.

## Anlageberater – Investition in angeschlagenen Fonds

Die «Money Beratung AG» berät Anleger Müller und empfiehlt ihm ein Investment von CHF 200 000 in einen in Malta domizilierten Fonds. Zwei Jahre später kommt der Fonds in finanzielle Probleme und es werden Verfahren gegen die Fondsräte eingeleitet. Es stellt sich heraus, dass der Fonds aufgrund von Vermögensdelikten (Betrug) in Schieflage geraten ist.

Anleger Müller's Portefeuille steht mit 50 % im Minus. Er wirft der «Money Beratung AG» vor, dass es sich bei dieser Anlage um eine Hochrisikoinvestition handelte, die nicht seinem Risikoprofil entspricht und sein Berater vertiefte Abklärungen bezüglich der Fondsorganisation unterlassen hat. Die Anwälte der AXA treten mit Anleger Müller in Kontakt und können aufgrund des dokumentierten Beratungsgesprächs nachweisen, dass die «Money Beratung AG» ihren Aufklärungspflichten nachgekommen ist. Anleger Müller lässt seine Vorwürfe sodann fallen.

## Trustee – Mangelnde Überwachung

Die «Trust Beratung AG» übt die Tätigkeit als Trustee eines Trusts in Guernsey aus. Als der für die Verwaltung des Trustvermögens eingesetzte Vermögensverwalter das Mandat abgibt, dauert es aus verschiedenen Gründen (Wechsel der Bank; Abklärung von Steuerfragen) über ein Jahr, bis der neu ernannte Vermögensverwalter operativ tätig werden kann. Die Gründerin (Settlor) und Erstbegünstigte wirft der «Trust Beratung AG» als Trustee vor, verantwortlich zu sein, dass der neue Vermögensverwalter erst mit grosser Verspätung operativ tätig werden konnte, und das Portefeuille in dieser Übergangszeit unsorgfältig verwaltet und überwacht zu haben. Dadurch habe das Trustvermögen erheblichen Schaden erlitten.

Die Anwälte der AXA prüfen den Sachverhalt und kommen aufgrund der Abklärungen zum Schluss, dass die Verzögerungen bis zur Aufnahme der Tätigkeit des neuen Vermögensverwalters nur in einem sehr geringen Ausmass der «Trust Beratung AG» anzulasten sind. Die Gründerin und Erstbegünstigte muss ihrerseits einräumen, dass für den Nachweis eines Schadens erhebliche Unsicherheiten bestehen. In der Folge kommt es zu einer Vergleichslösung unter den Parteien. Die AXA übernimmt die Vergleichszahlung von CHF 40 000.

## Professionelle Unterstützung im Schadenfall

- Spezialisierte Schadenabteilung mit über 15 Anwälten und Wirtschaftsprüfern bietet eine bestmögliche Schadenerledigung.
- Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit der versicherten Person im Schadenfall.
- Aufwendungen der Schadenabteilung werden weder dem Selbstbehalt angerechnet noch von der Versicherungssumme in Abzug gebracht.
- 24-Stunden-Hotline bei Schadenfällen (Telefon 0800 809 809).